

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Munzachstr. 25c, 4410 Liestal

Eltern und Erziehungsberechtigte neuer Kindergartenkinder

Liestal, 12. Oktober 2020

Ist mein Kind bereit für den Kindergarten?

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihr Kind wird im laufenden Schuljahr 4 Jahre alt und kommt im August 2021 in den Kindergarten. Solche Übergänge bringen für Sie und ihr Kind Vorfreude, Neugierde und auch Unsicherheit mit.

Mit der Anmeldung für die Einschulung per Schuljahr 2021/22 ändern sich die Bestimmungen für den Eintritt in den Kindergarten. Diese Veränderungen sind in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule im § 8a beschrieben.

§ 8a Abs. 1

¹ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder, die bis zu 15 Tage nach dem Stichtag geboren sind, 1 Jahr früher einschulen. Voraussetzung dafür ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

² Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Rücksprache mit der Schulleitung, ob sie ihr Kind ein Jahr später einschulen lassen wollen.

³ Der Antrag auf Rückstellung muss zusammen mit der Anmeldung für die Einschulung eingereicht werden.

Das Checkblatt im Anhang beschreibt eine Sammlung von Fähigkeiten, die ihrem Kind helfen können, den Kindergartenstart positiv zu erleben. Die Schulleitung ihres Wohnortes nimmt die Anmeldung ihres Kindes in den Kindergarten gerne entgegen.

Falls Sie Zweifel hegen gegenüber dem Schritt in die Schulwelt, wenden Sie sich vertrauensvoll an ihre Schulleitung. Besprechen Sie ihre Fragen und Unsicherheiten und entscheiden Sie nach dem gemeinsamen Austausch, ob Sie ihr Kind in den Kindergarten schicken oder ob Sie noch ein Jahr zuwarten möchten.

Wir wünschen Ihnen und ihrem Kind, viele neue Erfahrungen und spannende Erlebnisse, vor allem aber einen glücklichen Kindergartenstart.

Herzliche Grüsse



Beat Lüthy